

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2013

Nr. 2013/479

Jazz im Chutz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 1. Halbjahr 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz im Chutz, Solothurn
Veranstaltung	Konzerte im 1. Halbjahr 2013
Ort	Restaurant Chutz
Datum	17.03. / 21.04. / 26.05.2013
Kostenvoranschlag	Fr. 6'359.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'245.--

2. Beschluss

- 2.1 Jazz im Chutz, Solothurn, ist an die Konzerte im 1. Halbjahr 2013 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (4) dv/JazzimChutz.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Jazz im Chutz, Beat Meier, Höhenweg 1, 4500 Solothurn